

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 18.07.2018
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: <b>VI/875</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	67-67.2/2018		
<b>TOP:</b>	Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung)		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Ortschaftsrat Jarchau	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Möringen	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	10.09.2018	
Ortschaftsrat Borstel	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	12.09.2018	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.09.2018	
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.09.2018	
Finanzausschuss	am:	18.09.2018	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.09.2018	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018	
Stadtrat	am:	15.10.2018	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Im Zuge der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wurde eine separate Gebührensatzung erarbeitet. Neben der Anpassung an die geltenden Rechtsgrundlagen wurde die aktuelle Rechtsprechung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt. Die Reinigungsklassen wurden bezüglich der Reinigungshäufigkeit neu geordnet und zwischen Fahrbahn- und Gehwegreinigung differenziert.

Die Straßenreinigung ist eine öffentliche Einrichtung der Hansestadt Stendal. Gemäß § 50 Abs. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) können die Gemeinden durch Satzung die Verpflichtung zum Reinigen und zum Winterdienst den Anliegern auferlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranziehen. Die Heranziehung zu den Kosten regelt sich nach den Vorschriften des kommunalen Abgabenrechts.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Nutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll dabei die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Die Kosten der Einrichtung sind gemäß § 5 Abs. 2 (KAG LSA) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Unter Beachtung dieser Grundsätze wurden zunächst die Kosten für die Straßenreinigung sowie die Frontmeter im GIS-System exakt ermittelt und die alte Datengrundlage korrigiert. Danach wurden die umlagefähigen Kosten durch die laufenden Meter der umlagefähigen Streckenabschnitte unter Anwendung der Äquivalenzziffernmethode entsprechend des Nutzungsgrades geteilt und somit die Gebühren für die einzelnen Reinigungsklassen ermittelt.

Die Kosten für die Straßenreinigung, die sowohl vom städtischen Bauhof als auch von beauftragten regionalen Unternehmen erbracht werden, sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Dennoch konnten im Zuge der neuen Kalkulation höhere Gebühren durch die Erhöhung der umlagefähigen Streckenlänge weitgehend abgefangen werden. Lediglich die Gebühren für die wöchentliche Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege wird angemessen erhöht. Dabei nimmt der Anteil der wöchentlichen Fahrbahnreinigung die weitaus größte Reinigungsstrecke und damit auch den größten Kostenanteil ein. Mit der vorgeschlagenen moderaten Gebührenerhöhung für diese Reinigungsklasse wird daher ein deutlicher Einnahmeeffekt erzielt.

Wesentliche Elemente für die Erhöhung der umlagefähigen Reinigungsstrecke sind sowohl die vollständige Berücksichtigung der stadt eigenen Grundstücke, wie Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäude, als auch die Heranziehung von Hinterlieger- und Eckgrundstücken. Dabei wurde der Kalkulation der sogenannte modifizierte Frontmetermaßstab zu Grunde gelegt, der nach ständiger verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung ein zulässiger, insbesondere das Gleichbehandlungsgebot des Art. 3 Abs. 1 GG nicht verletzender, grundstücksbezogener Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Veranlagung von Anliegern und

Hinterliegern darstellt.

Darüber hinaus werden zukünftig die Anlieger der Hauptstraße in Buchholz und der Chausseestraße in Uenglingen zu den Kosten für die Straßenreinigung herangezogen, da hier eine Übertragung der Reinigung auf die Anlieger aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht zumutbar ist.

Mit der Neuberechnung der Gebühren werden die höheren Kosten auf mehrere Anlieger verteilt. Durch die äquivalente Betrachtung der Reinigungshäufigkeit und -intensität wird eine höhere Gebührengerechtigkeit erzielt und Gebührenerhöhungen weitgehend vermieden.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Synopse zur Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
- Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
- Erläuterungen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Stendal vom 15.05.2000
- Erste Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Stendal vom 15.12.2003